GREENKEEPER NEWS

Das offizielle Informationsmedium der Greenkeepervereinigung Österreichs.

Heft 60 - Ausgabe 02/15

Schlangenalarm im Waldviertel

© GC Haugschlag

Haben Sie eine Ahnung was das sein könnte?
Die Auflösung finden Sie auf Seite 2.

Inhalt dieser Ausgabe

- Editorial von Alex Höfinger S 2
- FEGGA GK-Austauschprogramm S 3-4
- Thema Arbeitsmaschinen / Teil 2 S 5-7
- Zum Ruhestand Hubert Kabinger S 8
- Zur Überprüfung von Spritzgeräten S 9-11
- GK-Stammtisch OnTour S 12-13
- Don-Harradine Memorial-Throphy S 14
- GK-Stammtisch Poysdorf S 15-16
- Pressemitteilung ICL S 17
- Ehrung Melvin B. Lucas S 20
- GK-Tagung in Estland S 22
- AGA-Partnerfirmen S 23

AUSTRIAN GREENKEEPER ASSOCIATION

www.aga-grinbo.at

Der Sommer steht vor der Tür!

Editorial von Alex Höfinger *AGA-Präsident*

Sehr geehrte AGA-Mitglieder!
Und schon sind die ersten fünf Monate dieses Jahres vorbei gerast und wir nähern uns mit großen Schritten dem Sommer. Die Hoffnung aller Verantwortlichen liegt hier wohl auf einem trockenen, warmen und schönen Sommer und dass wir keinen weiteren trüben und verregneten Sommer wie 2014 erleben.
Aber auch bei vielen unserer Kunden, egal ob in Deutschland, Italien oder Russland, ist der bevorstehende Sommer und was wir alle wohl vom Wetter erwarten dürfen, Hauptgesprächsthema.

Nun aber zu den Inhalten dieser 2. Ausgabe der GK-News 2015:
In dieser Ausgabe präsentieren wir Berichte zu unterschiedlichen Themen wie zum Beispiel zum neuen europäischen Greenkeeper-Austauschprogramm der FEGGA (ab Seite 3) oder auch zur Ehrung von Melvin B. Lucas durch den Amerikanischen Greenkeeper Verband (GCSAA). Melvin Lucas ist vielen von uns durch seine wertvollen Beiträge zur Entwicklung des Greenkeepings in Österreich bekannt ist (S 20).

Auch einen Gastbericht von DI Günther Hütl, Leiter Landtechnische Entwicklung und Messtechnik, BLT Wieselburg, zum Thema "Überprüfung von Spritzgeräten" können wir Ihnen ab Seite 9 präsentieren. Diese erstmalige Überprüfung von Spritzgeräten muss für alle Spritzgeräte, die auf Golfanlagen in Österreich eingesetzt werden, bis 26. November 2016 durchgeführt werden. Die notwendigen Informationen und Standorte für diese Überprüfungen werden wir in kommenden Ausgaben und auf unserer Webseite präsentieren. Auch einige Neuigkeiten zu den Greenkeeper-Stammtischen erwarten Sie in diesem Heft.
Auf unserer Webseite finden Sie auch das aktuelle Programm mit den Vortragenden zur diesjährigen Jubiläumstagung in Schladming sowie zur Don Harradine Memorial Trophy am GC Bad Kleinkirchheim.

Eine erfolgreiche Sommersaison wünscht Ihnen

Alex Höfinger
AGA-Präsident

IMPRESSUM
Herausgeber:
AGA Austrian Greenkeeper Association
St.Veiter Str. 11, A-5621 St.Veit/Pongau

AGA-Geschäftsstelle: Gertraud Zopf
Telefon und Fax-Sekretariat: +43 (0) 6415 / 6875
E-Mail: info@aga-grinbo.com

Präsident und Chefredakteur: Alex Höfinger
Layout und Heftproduktion: Michael Haitszinger
E-Mail: mh@stepout.at, Telefon: +43 (699) 155 144 12

Herzlichen Dank allen redaktionellen Mitarbeitern für die Überlassung der Texte.
Bild- und Textherkunft siehe Berichte.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Schlangenalarm im Waldviertel - zumTitelbild dieser Ausgabe!

Das Bild wurde im Herbst 2014 am Hole 15 des **Course Waldviertel** aufgenommen.
Eine 27 Jahre alte 2-Zoll-Eisenleitung war durchgescheuert, da sie beim Bau auf Granitstein gelegt wurde, welcher im Waldviertel ja keine Seltenheit ist!
Da sich bei einer Wasserabnahme jeglicher Art bei uns die Druckhaltepumpe einmischt, um ihre 9 Bar Druck zu verteidigen, konnten wir morgens das tolle Ergebnis bewundern. Jedoch konnte das Problem mit 2 Blutdruckbaggern einer neuen Leitung und etwas Kosmetik am Rasen noch am gleichen Tag repariert werden :)

Beste Grüße, Martin Auer
Head Greenkeeper, Golfresort Haugschlag

HAUGSCHLAG
Golfresort

FEGGA Austauschprogramm 2015/16 für Greenkeeper

Wenn Sie ein Assistant Head Greenkeeper sind, und Ihre Ausbildung und Karriere weiter entwickeln, neue Erfahrungen sammeln und neue Kontakte knüpfen möchten, ist dieses neue FEGGA Austauschprogramm genau richtig für Sie!

Als Teil dieses Austauschprogrammes arbeiten Sie für einen Zeitraum von 4 bis maximal 16 Wochen auf einer anderen Golfanlage, während zur gleichen Zeit ein anderer Greenkeeper Ihre Position in Ihrem Golfclub übernimmt, ohne dafür aber Ihren bestehenden Job kündigen oder dafür für einen längeren Zeitraum umziehen zu müssen. Das Ziel des FEGGA-Programmes ist, dass der jeweilige Greenkeeper für den gesamten Zeitraum des Austausches weiterhin vom Arbeitgeber im eigenen Land bezahlt wird.

Es wird möglich sein, Ihre Erfahrungen als Greenkeeper weiter zu entwickeln, Ihre Motivation zu erhöhen und Ihr Engagement in der Industrie zu verstärken. Ihr "neuer" Arbeitgeber profitiert während der Dauer des Programmes von Ihren Ideen und Ihrer Erfahrung. Und wenn Sie am Ende des Programmes zu Ihrem ursprünglichen Arbeitgeber zurückkehren, bringen Sie neue Erfahrungen und Arbeitsmethoden mit - ohne jemals richtig weg gewesen zu sein! Egal von welchem Land oder von welcher Golfanlage Sie kommen und wie gut Ihre Greenkeeper-Vereinigung etabliert ist.

Wenn Sie und Ihr Heimatclub von der eigenen Greenkeeper-Vereinigung unterstützt werden, können Sie folgendes von diesem Austauschprogramm erwarten:

- *Karriereentwicklung*
- *Neue Kontakte zwischen den Greenkeepern und Golfanlagen knüpfen, Erfahrungen und Arbeitsmethoden teilen*
- *Die Möglichkeit, neue Arbeitsweisen und Länder kennen zu lernen*
- *Verbesserung und Weiterentwicklung Ihrer Position als Greenkeeper*
- *Motivation von wichtigen Mitarbeitern*
- *Mehr Einfluß zu haben und einen weiteren Schritt in der Karriere zu machen*

Auswahlkriterien

Dieses Programm zielt auf Golfclubs und deren Assistant Head Greenkeeper oder andere führende Greenkeeper, die Ihre Karriere weiter entwickeln möchten. Die Anwärter sollten mindestens zwei Jahre Erfahrung in ihrer Position haben, in guter gesundheitlicher Verfassung und im Besitz eines Führerscheins sein. Sie sollten regelmäßige Aufzeichnungen durchführen und schriftliche Berichte verfassen können. Je nachdem in welchem Land Sie arbeiten möchten, sollten Sie dafür auch die dortige Heimatsprache beherrschen.

Der Golflcub muss den Anwärter unterstützen und die Anforderungen des Austauschprogrammes akzeptieren, welche dem Anwärter zugestellt werden.

Support der FEGGA

Die FEGGA hat die nationalen Greenkeeperverbände ersucht, dieses Programm zu unterstützen, im jeweiligen Land zu präsentieren und zwei Anwärter von verschiedenen Golfanlagen zu finden. Die FEGGA wird alle notwendigen Informationen, Formulare und Dokumente zur Verfügung stellen, die geeigneten Greenkeeper und Golfclubs >>

auswählen, den Kontakt zwischen dem Greenkeeper und dem Golfclub herstellen und helfen, die Reise zu planen und für die Dauer des Austauschprogrammes eine Unterkunft zu finden.
Wo möglich übernimmt die FEGGA sämtliche vereinbarte Kosten im Zuge dieses Projektes und innerhalb eines überschaubaren Rahmens.
Die Teilnehmer und Golfclubs werden aber auch darauf hingewiesen, dass nicht alle Kosten vorhersehbar sind und von der FEGGA übernommen werden können.
Interessenten sollten sich bis zum 15. Juli 2015 bei der FEGGA Geschäftsstelle melden. Senden Sie eine E-Mail an Dean Cleaver, deancleaver@fegga.org, der Ihnen dann die Anmeldungsformulare und weiteren Informationen und Bestimmungen zukommen lässt.

Auf geht´s zum FEGGA-Austauschprogramm

Artikel von Paul Worster, FEGGA Vorstandmitglied
Übersetzung: Alex Höfinger

Herzlich Willkommen!

Die AGA begrüßt folgende neue Mitglieder im Verband...

Schöngrundner Gerhard
Greenkeeper - GC Wienerberg

Moser Stefan
Head Greenkeeper - GC Gut Altentann

Jenny Daniel
Head Greenkeeper - GC Brand

Schrittwieser Stefan
Greenkeeper - GC Schloss Feistritz

Schönberger Thomas
Greenkeeper - GC Marco Polo

Georg Winterreiter
Pro-Green e.U.,
Grabenmühle 5
5205 Schleedorf

INFO

Baroness-Maschinen-Tour / 7 - 9. Juli 2015
7. Juli - Golfclub Salzburg - Eugendorf - 14.00h
8. Juli - in Oberösterreich - Ort folgt
9. Juli - Golf & Country Club Brunn (NÖ) - 14.00h

Präsentation folgender Baroness-Maschinen:
LM315 Grün-Mäher, GM2800 Rough-Mäher, LM2700, Fairway-Mäher, SP05 Bunkermaschine, Maredo Fairway-Großflächenvertikutierer, Sweep´n Fill Bürste

Arbeitsmaschinen TEIL 2

Ein Bericht von Georg Irschik

Bereitstellung von Maschinen
Einkauf neuer Maschinen

Gemäß § 7 der „Grundsätze der Gefahrenverhütung" des ASchG (ArbeitnehmerInnenSchutz-Gesetzes) sollen technische Arbeitsmittel grundsätzlich schriftlich bestellt werden.
Dem Auftragnehmer sind bei der Bestellung neuer Maschinen die einzuhaltenden europäischen Richtlinien und Normen schriftlich mit zu teilen.
Fehlen für eine bestellte Maschine harmonisierte europäische Normen, sollte ein österreichischer Besteller den Auftragnehmer verpflichten, die österreichischen Normen und technischen Spezifikationen zu beachten, welche im Produktsicherheitsgesetz, § 4 bis 7 genannt sind.

Die Verpflichtungen schließen ein, dass
an verwendungsfertigen neuen Maschinen die CE-Kennzeichnung angebracht und eine EU-Konformitätserklärung in deutscher Sprache beigefügt ist,
eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert wird und
eine technische Dokumentation für diese Maschine beim Hersteller bereit zu halten ist

Für die Bestellung von Gebrauchtmaschinen sind Sondervereinbarungen zu treffen.

Nachrüsten von Altmaschinen

Bereits im Betrieb befindliche Maschinen und Anlagen in Österreich fallen in den Geltungsbereich der AM-VO als Teil des ASchG, die in Österreich u.a. die EU-Arbeitsmittelbenutzungsrichtlinie in nationales Recht umsetzt.

Dabei handelt es sich um keine Binnenmarktrichtlinie (technische Richtlinie), sondern um eine weit gefasste Arbeitsschutzrichtlinie.
Sie enthält Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln aller Art, welche auch für die Maschinen gelten.

Beschaffenheitsanforderungen für Arbeitsmittel sind im ASchG im § 33 bis 39 (AM-VO) angeführt. Für die Einhaltung dieser Anforderungen ist dadurch nicht der Hersteller oder Importeur verantwortlich, sondern der Betreiber, welcher die Arbeitsmittel in seinem Betrieb bereitstellt.

Benutzungsanforderungen

Zur Erhaltung von Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit wird der Unternehmer durch das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, Arbeitsplätze und –verfahren so zu gestalten, dass niemand gefährdet wird.
Dazu hat der Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, welche die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten sicherstellen. Der Arbeitgeber muss die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen und nötigenfalls anpassen, wobei eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz anzustreben ist.

Dabei sind u.a. folgende Grundsätze zu beachten:
die Gefährdungen möglichst gering halten,
Gefahren an der Quelle mindern,
individuelle Schutzmaßnahmen nachrangig einstufen,
geeignete Anweisungen geben

Dabei muss der Unternehmer
die Gefährdungen ermitteln
geeignete Maßnahmen festlegen,
die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen,
anschließend die Schritte dokumentieren
>>

Beim Einsatz von Maschinen hat der Unternehmer darauf zu achten, dass diese für die jeweilige Arbeit geeignet sind.
Grundsätzlich dürfen Maschinen nur so eingesetzt werden, wie der Hersteller die bestimmungsgemäße Verwendung in der Betriebsanleitung vorgesehen hat.

Ist der Unternehmer aufgrund betriebsbedingter Notwendigkeiten gezwungen, die Maschine anders als vom Hersteller vorgesehen einzusetzen, so ist ihm dies grundsätzlich nicht verwehrt, muss aber dann die Maschine zweckentsprechend anpassen oder anpassen lassen, sodass bei der Benutzung die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer gewährleistet sind. Eine Rücksprache mit dem Hersteller der Maschine sollte in jedem Fall erfolgen, da die Veränderung einer CE-gekennzeichneten Maschine durch den Betreiber zur Ungültigkeit der Konformitätserklärung des Herstellers führen kann.

Vor dem Einsatz der Maschine hat der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, in welcher die neuen Risiken anschließend mit geeigneten Schutzmaßnahmen beseitigt bzw. gemindert werden. Sind die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer dadurch nicht in vollem Umfang gewährleistet, sind weitergehende geeignete Maßnahmen zu treffen, damit die Gefahren weitestgehend verringert werden.

Betrieb der Maschinen durch Beschäftigte

Bereits vom Hersteller müssen die Maschinen mit einem hohen Sicherheitsniveau konzipiert werden. Auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz beim Betrieb der Maschinen hat das Verhalten der Beschäftigten großen Einfluss. Fehlverhalten der Arbeitnehmer, falsches Verwenden der Maschine, Manipulation von Schutzeinrichtungen, unzweckmäßige Kleidung des Bedieners, nicht bestimmungsgemäße Verwendung usw. führen oft zu Unfällen.

Deshalb ist der Unternehmer verpflichtet, auf das Verhalten der Arbeitnehmer einzuwirken.
Vor Aufnahme jeglicher Tätigkeiten an Maschinen – sei es das Aufstellen, Reinigen, Bedienen, Warten etc. – sind die Arbeitnehmer mit den angemessenen Informationen zu versehen, damit ein sicheres Betreiben gewährleistet ist.
Es reicht nicht aus, den Arbeitnehmern die Betriebsanleitung des Herstellers zu überreichen.
Der Unternehmer hat seine Beschäftigten durch eine Betriebsanweisung erstmalig und später regelmäßig über alle die von ihnen vorzunehmenden Arbeiten umfassend zu unterweisen. Der Unternehmer hat die Arbeitnehmer in einen solchen Wissens- und Könnenszustand zu versetzen, dass sie diese Tätigkeiten selbständig sicher durchführen können, ohne sich oder andere zu gefährden.
Die Arbeitnehmer müssen zur Durchführung der Tätigkeiten geeignet und beauftragt sein.

Arbeitnehmer mit besonderen Aufgaben, wie z.B. Wartung, besondere Verwendungseinsätze u.dgl., sind über die damit verbundenen spezifischen Gefährdungen speziell zu unterweisen und müssen für diese Tätigkeiten ausdrücklich die Befugnis erhalten.

Alle Informationen sind so verständlich abzufassen, dass sie der einzelne Adressat versteht.

Während des Einsatzes von Maschinen hat der Unternehmer zu kontrollieren, dass diese nur bestimmungsgemäß verwendet werden.
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Schutzeinrichtungen vorhanden sind und nicht umgangen oder unwirksam gemacht werden.

Manipulation von Schutzeinrichtungen

Eine mehrjährig durchgeführte Studie der AUVA hat ergeben, dass an rund 30 % aller Maschinen in Österreich Schutzeinrichtungen manipuliert sind. Eine vergleichbare Erhebung in Deutschland und in der Schweiz kam zu ähnlichen Ergebnissen. Dabei werden Manipulationshandlungen an Schutzeinrichtungen häufig als Kavaliersdelikt und als relativ „selbstverständlich“ wahrgenommen.

Unfalluntersuchungen der AUVA zeigen auf, dass Schutzeinrichtungen an Maschinen immer wieder offenbar gezielt manipuliert werden, in dem sie z.B. durch Überbrücken oder Demontage unwirksam gemacht werden. Die Gründe für solche Manipulationshandlungen erschienen bisher jedoch unklar. Zur Häufigkeit von Manipulationen an Schutzeinrichtungen von Maschinen in Betrieben liegen keine verlässlichen Einschätzungen vor. Manipulationen können aber zu schweren Unfällen führen und Rechtsfolgen nach sich ziehen. Hier ist ein Umdenken der verantwortlichen Personen im Arbeits-schutz dringend empfohlen – auf psychologischer, organisatorischer >>

und technischer Ebene, denn
der Unternehmer hat auch als Betreiber von Maschinen eine Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiter. Entsprechend Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung hat der Unternehmer für einen sicheren Arbeitsplatz seiner Mitarbeiter Sorge zu tragen.
eine Maschine mit manipulierten Schutzeinrichtungen kann bestimmt nicht als sicherer Arbeitsplatz angesehen werden.
neben der Anweisung zur Manipulation von Schutzeinrichtungen kann auch das Unterlassen der Wiederherstellung von manipulierten Schutzeinrichtungen zu strafrechtlichen Folgen führen.

Die straf- und zivilrechtlichen Folgen der Manipulation von Schutzeinrichtungen an Maschinen sind ziemlich klar geregelt und können im Falle eines Falles nicht nur für den Verunfallten, sondern auch für die jeweiligen Vorgesetzten und den Unternehmer äußerst unangenehme Konsequenzen haben.

Bericht:
Georg Irschik

Quellenangaben

Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG(Neufassung) mit Berichtigung der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG vom 09.06.2006; http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:157:0024:0086:de:PDF

Europäische Kommission: „Leitfaden für die Anwendung der neuen Maschinenrichtlinie“, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, Juni 2010, http://www.bmas. de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Meldungen/maschinenrichtlinie-leitfaden.html

https://www.wko.at/Content.Node/Service/Bildung-und-Lehre/Weiterbildung/Weiterbildung/leitfadenmaschinenrichtlinie.pdf

Produktsicherheitsgesetz (PSG 2004)
www.ris.bka.gv.at

Produkthaftungsgesetz
www.ris.bka.gv.at

ArbeitnehmerInnenSchutzGesetz (ASchG)
www.ris.bka.gv.at

Arbeitsmittel-Verordnung (AM-VO)
www.ris.bka.gv.at

Allgemeine Unfall Versicherungs Anstalt (AUVA)
www.auva.at

Ein Schnüffler geht in Ruhestand...

Zum bevorstehenden Ruhestand wünscht die gesamte AGA-Familie Herrn Hubert Kabinger alles Gute, viele erholsame Stunden und hat einige Stimmen aus der Szene eingefangen...

Hein Zopf

"So kennen ihn die Greenkeeper aus den Besichtigungstouren anlässlich der GK-Ausbildung. Die Nase immer am Rasen. Er stand uns allen immer für Fragen zur Verfügung, hatte einen entspannten Zugang zu unseren Themen und brachte seine enorme Erfahrung, auch mit wissenschaftlichen Hintergrund, in verständlicher Sprache an den Mann und an die Frau. Im Bereich der Gräser konnten ihm nicht viele das Wasser reichen. Schon in den 80er Jahren war er mit der IGA (Don Harradine) und den damals wenigen Österreichischen Greenkeepern in ganz Europa unterwegs.
Alles Gute!"

Alexander Richter

"Herr Kabinger war u.a. auch immer maßgeblich an den Exkursionen nach Zavod/Solwakei beteiligt.
Am Beginn stand immer die Besichtigung der Fa. HESA, gefolgt von einem Besuch am Golfclub Frühling und danach die Besichtigung unserer Rollrasenproduktion. Ewig in Erinnerung werden uns die Abendessen im Gasthaus Manhalter in Pitten, dem Heimatort von Hubert Kabinger, bleiben. Diese gemeinsamen Abendessen waren immer sehr beliebt bei den Kursteilnehmern und wurde auch immer auf Initiative von Herrn Kabinger durchgeführt. Gerne fungierte er auch immer als Reiseleiter und gab sehr viel von seinem Wissen über die Geschichte Österreichs und den Regionen, die besucht wurden, weiter. Wichtig zu sagen ist, dass es diesen Fixpunkt der GreenkeeperAusbildung in Warth nicht ohne Hubert Kabinger geben würde. Alle Kursteilnhemer waren immer voll begeistert bei der Sache, sowohl im Kurs, wo Hubert das Manuskript für die Gräserbestimmung beigesteurt hat, als auch bei der Exkursion zu Hesa und Richter Rasen in Zavod.

Wir alle wissen, dass Hubert Kabinger sehr viele gute Impulse seit Beginn der Greenkeepervereinigung und der Ausbildung in Warth gesetzt hat."

Mag. Karl Lobner - LFS Warth

„Hubert Kabinger ist seit Anbeginn der Kurse, also exakt 25 Jahre, bei uns in Warth tätig, hier vor allem bezüglich Saatgut-Güteklassifizierung, Gräsersorten und Gräsermischungen.
Außerdem ist er Organisator der berühmten „Hesa-Exkursion" im C-Teil der Ausbildung, die seit vielen Jahren schon über die Grenze bis in die Slowakei führt und fachlich ausgezeichnet ist. Auch zwischendurch ließ er es sich nicht nehmen, auch an weiteren Exkursionen der Greenkeeper-Akademie als Fachbegleiter tätig zu sein – meist im Zweiergespann mit AGA-Ehrenpräsident Dietger Mucknauer. Hierfür dankt die Greenkeeper-Akademie sehr herzlich und hofft weiter auf gute Zusammenarbeit, selbst wenn ihn die Pension nun verdienter Weise kürzer treten lässt.
Die gesamte Belegschaft der Greenkeeper-Akademie Warth wünscht Hubert Kabinger viel Gesundheit und alles Gute!"

Im Namen der Österreichischen Greenkeeper auch nochmals die besten Glückwünsche für den neuen Lebensabschnitt.

Verpflichtende Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten

Bis zum 26. November 2016 müssen alle in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte überprüft werden.

Die Grundlage dafür bietet die EU-Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. Die nationale Umsetzung dieser Richtlinie erfolgte sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene (Ausführungsgesetze und -verordnungen).

Die Pflanzenschutzgeräte-Überprüfungsverordnungen der Bundesländer enthalten Vorschriften über die regelmäßige Überprüfung der Funktionstüchtigkeit von Pflanzenschutzgeräten mit dem Ziel, dem Schutz der Umwelt und der Gesundheit von Menschen zu dienen.

Ab 27. November 2016 dürfen nur noch Pflanzenschutzgeräte verwendet werden, die über eine gültige Prüfplakette verfügen.

Das Prüfintervall beträgt 5 Jahre bis Ende 2019, ab 2020 müssen Pflanzenschutzgeräte im Intervall von 3 Jahren überprüft werden.

Bis dato wurden die Pflanzenschutzgeräte-Überprüfungsverordnungen in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark veröffentlicht; in den anderen Bundesländern werden die Verordnungen voraussichtlich noch im Jahr 2015 beschlossen.

Welche Geräte müssen überprüft werden?

Insbesondere folgende Geräte unterliegen u.a. einer wiederkehrenden Überprüfung:

- Pflanzenschutzgeräte für Flächenkulturen wie z.B. Feldspritzgeräte, Flächenspritzgeräte für Golfanlagen und Rasenflächen in Parks oder Sportanlagen
- Pflanzenschutzgeräte für Raumkulturen wie z.B. Geräte mit Querstromaufsatz bzw. vertikal ausgerichteten Spritz- oder Sprühgestängen mit oder ohne Gebläseunterstützung usw. >>

High-Tech-Produkte von M1-Team

... der UMWELT zuliebe!

INDIGROW
Impactdünger (organisch/mineralisch) und organische Flüssigdünger

SUSTANE
geruchlose Naturdünger

OSMO-VIANO
organisch oder komibinierte organisch/mineral. Dünger

Karl-Bekehrty-Str. 52-54, A-1140 Wien
Tel. 01-911-3995, Fax 01-911-3995-40
E-Mail: office@m1team.at
Hr. Mach **0664-222-6947**

www.m1team.at

Ausgenommen von dieser Regelung sind handgehaltene bzw. schulter- und rückentragbare Pflanzenschutzgeräte sowie Geräte und Vorrichtungen zur ausschließlichen Ausbringung von Nützlingen.
Neugeräte müssen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren ab Kaufdatum erstmalig einer Überprüfung unterzogen werden. Neugeräte erhalten keine Prüfplakette; der Kaufvertrag muss aufbewahrt werden.

Wer darf überprüfen?

Werkstätten können ein Ansuchen um Autorisierung an die Landesregierung (oder Bezirksverwaltungsbehörde) stellen, wenn sie über einen geeigneten Kontrollplatz, die erforderliche technische Ausstattung und das notwendige, geschulte Personal zur Durchführung der in den Landesverordnungen angeführten Überprüfung verfügen.
Ab sofort müssen alle Pflanzenschutzgeräte entsprechend der neuen Prüfanleitung (siehe Anhang zu den Bundesländerverordnungen) überprüft werden.

Übergangsbestimmungen

In Niederösterreich gibt es bis Ende 2015 eine Übergangsregelung für Werkstätten, die nach ÖPUL autorisiert wurden. Diese dürfen ab sofort Prüfberichte fertigen und auch Plaketten ausstellen.

In Oberösterreich und in der Steiermark dürfen Werkstätten Pflanzenschutzgeräte überprüfen und Prüfberichte ausstellen (jedoch ohne Registernummer).
Die Werkstätten erhalten erst dann eine Registernummer, wenn sie als Prüfstellen bzw. Kontrollorgane autorisiert sind. Danach dürfen sie auch Plaketten ausstellen.

Prüfbericht und Prüfplakette

Im Zuge jeder Überprüfung eines Pflanzenschutzgerätes wird ein Prüfbericht in zweifacher Ausfertigung ausgestellt und bei positivem Ergebnis eine Prüfplakette vergeben. Die Plaketten können bei den Landesregierungen bestellt werden.

Anerkennung

Prüfbescheinigungen werden auch von anderen österreichischen Bundesländern oder Mitgliedsstaaten der EU, EWR- >>

Vertragsstaaten bzw. der Schweiz anerkannt.

Wo können Sie ein Pflanzenschutzgerät überprüfen lassen?

Fragen Sie entweder bei Ihrer nächstgelegenen Landmaschinenfirma an, ob diese zur Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten autorisiert (oder entsprechend der Übergangsregelung berechtigt) ist oder Sie senden einfach Ihre Anfrage an guenther.huetl@josephinum.at.

Die AGA dankt für die Überlassung dieses Berichtes von:

Dipl.-Ing. Günther Hütl
Leiter Landtechnische Entwicklung und Messtechnik
BLT Wieselburg / HBLFA Francisco Josephinum
Rottenhauser Straße 1
3250 Wieselburg, Austria
Tel.: +43 7416 52175 657
Fax: +43 7416 52175 645
Mobil: +43 664 2370180
Web: http://blt.josephinum.at
E-Mail:
guenther.huetl@josephinum.at

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Verpflichtende Überprüfung von Pflanzenschutzgeräten!

GK-Stammtisch *on tour*

Bei Prachtwetter gingen die drei Greenkeeper-Stammtische der Firmen Prochaska und Wiedenmann vom 5. bis 7. Mai 2015 über die Bühne.

Obwohl schöne Tage stets zum Arbeiten auf der eigenen Anlage "verleiten", gelang es Josef Kerschbaumer, Harald Stückler und Vanja Drasler von der Fa. Prochaska unter Mithilfe der jeweiligen Head Greenkeeper doch eine ansehnliche Zahl von Teilnehmern zu mobilisieren.

Die erste Station führte auf die Anlage von Ebners Waldhof in Fuschl, wo alle von Christa und Jakob Teufl sehr herzlich aufgenommen wurden. Zahlreiche Greenkeeper und Headgreenkeeper der Umgebung verfolgten zunächst mit großem Interesse die Ausführungen des Eigentümers, Herrn Ebner, der die Geschichte der Anlage kurz darlegte.

Besonders neugierig waren die Teilnehmer schon auf den WIEDENMANN CORE RECYCLER, einer neuen Maschine zum Sammeln und Recyclen von Cores auf Grüns und Abschlägen. Wie der Cheftechniker von Wiedenmann, Ralph Wiedenmann, sowie der Gebietsverkaufsleiter Oliver Schmid eindrucksvoll in Wort und Tat zeigten, ist es mit dieser Maschine möglich, einen wesentlichen Zeit- und Kostenaufwand beim Aerifizieren einzusparen. Je nach Aufbau können auf Grüns bis zu 80% des Materials wieder in die Aerifizierlöcher eingebracht werden, wodurch sich der Aufwand für das Besanden enorm verringert. Zudem fiel den Anwesenden die Schnelligkeit der Maschine auf, mit der die Grüns wieder sauber und bespielbar gemacht wurden.

Ebenso gespannt waren die Anwesenden auf TORO Sand Pro 2040z, einer Nullwenderadius Bunkermaschine mit phantastischen Fahreigenschaften. Fast alle Teilnehmer ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, das neuartige Gerät persönlich auszuprobieren und in verschiedensten Situationen zu testen.

Die zweite Station führte ins benachbarte Slowenien auf den Diners Golf and Country Club in der Nähe von Ljubljana. Besonders erfreulich war, dass Headgreenkeeper und Clubmanager von fast allen slowenischen Clubs der Einladung durch den slowenischen Greenkeeper Präsidenten, Darko Cecelja, gefolgt sind. >>

am Diners Golf- and Country Club

Angeführt vom Headgreenkeeper Bostjan upan konnten auch sie die Geräte von Wiedenmann und TORO ausgiebig testen. Besonders die neuen Sichelmäher von TORO wurden in schwierigem Terrain bevorzugt bewegt.

Als letzte Station wurde die Anlage von Head Greenkeeper Rudi Müller in Loipersdorf auserkoren. Dort konnten sich viele steirische Greenkeeper von den Neuheiten ein Bild machen. Neben den vielen Geräten die von den Firmen Wiedenmann und Prochaska angekarrt wurden, stellte Rudi Müller auch seine zahlreichen Geräte der Marke TORO zur Verfügung, so dass am Ende ein imposanter Fuhrpark das extra für die Veranstaltung gesperrte Areal der Driving Range beherrschte.

Den Abschluss der Veranstaltungen bildete jeweils ein gemütliches Beisammensein auf den Clubterrassen bzw. - wie es sich für die Steiermark gehört - in einer Buschenschank. Hier fanden ein reger Informationsaustausch und sonstige wichtige Gespräche statt.
Unser Dank gebührt den jeweiligen Headgreenkeepern und deren Teams sowie Oliver Schmid und Ralph Wiedenmann, die den weiten Weg aus Deutschland mit zwei bis an die Grenzen beladenen Anhängern auf sich genommen haben, um möglichst viele Maschinen präsentieren zu können. Ein herzliches DANKE dafür!

Bericht von Harald Stückler / Fa. Prochaska

Letzte Station:
GC Loipersdorf

1968 - 1997

International Greenkeepers' Association

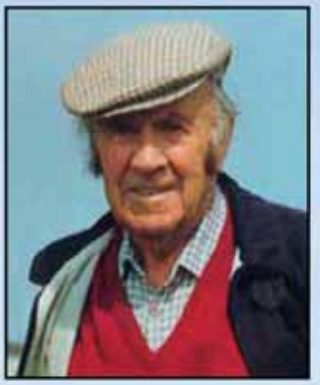

Donald Harradine (1911-1996)

DH

16. DON HARRADINE MEMORIAL TROPHY

Austragungsort: Golfanlage Bad Kleinkirchheim (Österreich)

Datum: 22. - 24. September 2015

Offiziell anerkannt und organisiert durch:

Bitte sehen Sie auch die vielen Bilder, die hier runtergeladen werden können:

www.don-harradine-memorial.com

GK-Stammtisch / POYSDORF

Am 26. März gab es den ersten Greenkeeper-Stammtisch 2015, veranstaltet von den AGA-Partnern RKM (John Deere) und RWA (Lagerhaus).

Head Greenkeeper Heinz ALBINGER vom Golfclub Veltlinerland Poysdorf konnte eine illustre Runde an Golfplatzpflegebegeisterten begrüßen.

Den ersten Programmpunkt bildete die Vorführung der neuesten, voll ausgerüsteten Golfplatzspritze HD200X von John Deere. Diese war auf einem GATOR Trägerfahrzeug aufgebaut und wurde von den Greenkeepern ausgiebig getestet. Da der Golfclub Poysdorf komplett von John Deere ausgestattet wurde, konnten auch viele andere Maschinen begutachtet und getestet werden.

Nach dem praktischen Programmpunkt, ging es in gewohnter Weise im Seminarraum des Hotel Veltlin mit Fachvorträgen weiter.

Hr. Popp, von der Fa. JOST, referierte ausführlich über die Funktion von Spurennährstoffen sowie Nährstoffmangelerscheinungen und Wechselwirkungen selbiger. Er präsentierte Produkte zur Blattdüngung und Bodendüngung seines Unternehmens und deren Wirkungen auch in Hinblick auf Krankheitsvermeidung.

Hr. Rehak (Fa. TimacAgro) zeigte die Möglichkeit mit einem Gerät zur Bestimmung der Nährstoffversorgung mittels Fluoreszenzmessung. Dies ermöglicht Probleme und Stressfaktoren früh zu erkennen um rechtzeitig mit gezielter Düngung, Schäden zu vermeiden.

Den Abschluss bildete in gewohnter Weise die gemeinsame Jause bei fachlicher Diskussion zu den vorgetragenen Themen.

Herzlichen Dank an unsere Partnerfirmen, John Deere und Lagerhaus sowie Headgreenkeeper Heinz Albinger und dem GC Poysdorf für diese gelungene Veranstaltung zum Saisonstart.

Kurzbericht von Andreas Leutgeb

Impressionen vom GK-Stammtisch in Poysdorf

Pressemitteilung *ICL Speciality Fertilizers*

Waardenburg, Niederlande
4. Juni 2015

Die Unternehmen Everris, Fuentes, Nu3, Novapeak und F&C haben sich jetzt vollständig zusammengeschlossen und präsentieren sich nun als einer der Weltmarktführer für Spezialdüngemittel. Die Umstellung auf ein starkes, vereintes und weltweit agierendes Unternehmen unter dem Namen ICL Specialty Fertilizers verschafft Händlern und Anwendern viele Vorteile. Sie führt zu einem erweiterten Produktportfolio mit verstärktem Hauptaugenmerk auf Innovation und Produktentwicklung sowie zu einer weiteren Integrierung und Optimierung der Arbeitsabläufe und der Lieferkette. Diese Integration basiert auf einer reichhaltigen, Jahrzehnte umfassenden Geschichte im Bereich Spezialdüngemittel. Das Unternehmen wird sich auch in Zukunft darauf konzentrieren, dem Bedarf von Händlern und Anwendern gerecht zu werden.

ICL Specialty Fertilizers arbeitet darauf hin, den sich verändernden Bedarf in drei Hauptsegmenten abzudecken: Baumschule und Zierpflanzenbau, Sport-/Golfrasen und der Garten- und Landschaftsbau sowie landwirtschaftliche Spezialkulturen. Die Integration verschafft den Kunden über alle drei Segmente hinweg eine Menge an Vorteilen, denn sie führt ein starkes und vereintes Team aus führenden Fachkräften zusammen, so dass Händler und Anwender einen noch besseren Service erhalten. Das Produktportfolio wird ebenfalls erweitert, wobei das Ziel lautet, Lösungen für jeden Bedarf anbieten zu können. Demzufolge hat das Unternehmen seine Forschungskapazitäten sowohl im Labor als auch vor Ort ausgeweitet.

Der Name ICL Specialty Fertilizers wird im Laufe des Jahres 2015 Schritt für Schritt die früheren Namen auf den Produktverpackungen sowie in den Bereichen Marketing und Kommunikation ersetzen. Der Zusammenschluss unter einem Namen ebnet den Weg für eine starke Entwicklung und ein kräftiges Wachstum in die Zukunft. Das Ziel dieser Übergangsphase liegt darin, den sich weiter entwickelnden Bedürfnissen von Anwendern in einer sich ständig verändernden Welt zu entsprechen.

Weitere Informationen unter: ***www.icl-sf.com/one-name***

www.buffaloturbine.at
BUFFALO TURBINE
Entscheiden Sie sich für das Original seit 1945!
Beste Qualität zum besseren Preis
Größte Modellpalette
mit vier unterschiedlichen Preis- & Leistungsklassen. Jetzt anfragen und Angebot einholen! Informationen auf www.buffaloturbine.at
Maiers Maschinenhandel GmbH, 8362 Soechau 3, Ansprechperson: Nik Maier
Tel.: 0043 (0)676/ 841 657 403, Mail: office@golfcart.at, Web: www.buffaloturbine.at

Die Mischung macht´s!
Rasensaatgut für anspruchsvolle Profis:
ProSementis GmbH
Raiffeisenstraße 12
D-72127 Kusterdingen
www.ProSementis.de
ProSementis
TURF Handels GmbH
Dipl.-Ing. Stephan Breisach
Am Hartboden 48
A-8101 Gratkorn
Tel. +43-(0)3124-29064
Fax +43-(0)3124-29062
www.turf.at
office@turf.at

COMPO EXPERT
EXPERTS FOR GROWTH
Sommerfrische für gestresste Gräser
Vitanica® Si
Für die Vitalisierung und Erhöhung der Stresstoleranz von Grüns, Abschlägen und Fairways haben sich die Flüssigdünger aus der Vitanica®-Linie bestens bewährt.
Vitanica® Si auf Basis von Meeresalgenextrakt und zellstärkendem Silicium fördert die Hitze- und Trockentoleranz von Gräsern während der Sommermonate.
COMPO EXPERT ist durch jahrzehntelange Forschung der erfahrene und kompetente Partner für die anspruchsvolle Düngung und Pflege von Golfrasen.
Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter: www.compo-expert.at
® = registrierte Marke

H2Pro® Conserve

Der Wetting Agent der neuesten Generation

H_2Pro hilft Wasser als natürliche Ressource zu sparen und bestehende Trockenflecken bzw. wasserabstoßende Bereiche zu behandeln und wieder aufnahmefähig für Wasser zu machen.

Everris GmbH
Tel.: +49 (0)5921 71359-0
Email: info.deutschland@everris.com
www.icl-sf.com

ICL
Where needs take us

Danke Melvin B. Lucas...

Textauszug aus seiner Dankesrede

Bild mit freundlicher Genehmigung von Melvin B. Lucas und der GCSAA

„In den vielen Jahren in dieser Industrie, muss ich mich bei zahlreichen Personen bedanken, die mir viele Chancen ermöglicht haben. Ich stehe hier nun auf diesem Podium vor Ihnen, wo ich schon 1981 als Präsident der GCSAA gestanden bin und diese Auszeichnung an zwei meiner nahen Freunde, Geoffry Cornish (Golf Architekt) und Dr. Ralph Engle (Rudgers University Pro Turf), sowie eine Posthum-Auszeichnung an Otto Schmisser (Golf Superintendent am Everglades GC in Florida) verliehen habe.

All dies waren Männer in unserer Branche, zu denen ich aufschaute und die ich respektierte. Ich kenne alle vergangenen Empfänger dieser Auszeichnung, mit einigen war ich auch gut befreundet. Für mich war es immer eine große Ehre, als GCSAA-Präsident dienen zu dürfen. Ich bedanke mich beim derzeitigen Präsidenten der GCSAA, Keith Ihms, seinen Vorstandsmitgliedern und dem Ausschuss, dass Sie mich als einen der beiden Empfänger dieser Auszeichnungen ausgewählt haben.

Diese Auszeichnung widme ich meinem Vater, der mich in diesen Berufsstand brachte. Er nahm mich 1954 zu meiner ersten GCSAA-Tagung mit. 1962 schloss ich die Penn State Universität, 1963 die Universität von Massachusetts, ab. Für zwei Jahre nach dem Abschluss bekam ich eine Anstellung bei der amerikanischen Regierung, für die ich, gemeinsam mit Bertrand Fredericks, die 18-Loch Golfanlage in Fort Devens, Massachusetts, geplant und gebaut habe.

Es war mir eine Ehre, auf zwei der besten Golfanlagen der USA, Garden City Golf und Piping Rock, beide auf Long Island, gearbeitet zu haben. Hier hatte ich auch die Möglichkeit, zu reisen und mit vielen Greenkeeper-Vereinigungen in Kontakt zu kommen.

Ich war immer schon sehr umtriebig in meinem Leben, und 1989 wurde ich von der Firma G&G Hauser Architektur eingeladen. Meine Frau ermöglichte mir, Teil dieser Firma zu sein und daher ist Wien eine zweite Heimat für mich geworden. In den letzten 26 Jahren habe ich viele Head Greenkeeper in 13 Ländern kennen gelernt, die Arbeit mit ihnen genossen und viele davon sind Freunde geworden.

Ich kann mich glücklich schätzen und danke jedem dafür."

Die Gewinnerkarte für königlichen Rasen!

Spielen Sie den König aus:
Bio-Algihum® „Terratop® Golf" verbessert die Bodenqualität Ihres Rasens mit Meeresalgen, aktiviert im Boden festliegende Nährstoffe und ist staubfrei auszubringen. Zusammen mit unseren anderen Trümpfen zaubern Sie so ein wirklich aristokratisches Golferlebnis!

Jetzt sind Sie am Zug:
Telefon +49 (0) 6183-91 49 00
Fax +49 (0) 6183-91 49 049

aqua-terra Bioprodukt GmbH
Langenselbolder Str. 8, D-63543 Neuberg, E-mail info@aqua-terra.de, Internet www.aqua-terra.de

aqua terra
BIOPRODUKT GMBH

Greenkeeper Tagung in Estland

ein erfolgreicher Tag für einen neuen Verband

Estland ist ein Land mit 1,3 Millionen Einwohnern und derzeit neun Golfanlagen. Trotzdem, oder vielleicht genau deshalb, wurde im letzten Jahr die Estonian Greenkeeper Association (EGA) gegründet. Die treibende Kraft, verantwortlich für diesen Verband, ist Kristel Mülle-Vaik, Head Greenkeeperin am Niitvälja GC.

Nach dieser Verbands-Gründung im letzten Jahr fand nun die erste Greenkeeper Tagung in Pärnu, 1,5 Stunden südwestlich von Tallinn, statt. Neben Vorträgen von Dean Cleaver zur Arbeit der FEGGA, verschiedenen Produktpräsentationen von estnischen und internationalen Firmen und einer Maschinenpräsentation wurde von Alex Höfinger auch die Geschichte und Arbeit der AGA präsentiert. Vor allem die Bereiche Internetseite und Newsletter, Greenkeeper-Magazin sowie Planung und Ablauf unserer Jahrestagung waren für Kristel hilfreich, um für "ihren" Verband neue Ideen und Pläne für die weitere Entwicklung des Verbandes ausarbeiten zu können.

Mehr als 45 Greenkeeper, Manager und Platzwarte kamen zu dieser Tagung, was angesichts von nur neun Golfanlagen als voller Erfolg zu bewerten ist! Sogar der Generalsekretär des Estnischen Golfverbandes, Piret Sepp, nahm an dieser Veranstaltung teil und bestätigte die Absicht, von Beginn an aktiv mit dem Greenkeeper Verband zusammenarbeiten zu wollen und noch im Frühjahr einen gemeinsame Veranstaltung durchzuführen.

Angesichts dieser Entwicklung kann man nur mit Verwunderung und Kopfschütteln nach Wien blicken, wo der Österreichische Golfverband es immer noch nicht verstehen will, dass es in dieser Branche nur ein Miteinander von Golf- und Greenkeeperverband geben kann. Für diese Ignoranz der ÖGV-Verantwortlichen, die seit mehr als 10 Jahren unverändert ist, muss man sich im Ausland einfach nur schämen.

Auch wenn Dean Cleaver, Martin Ward von Symbio und ich einen gemütlichen Abend alleine verbrachten, da fast alle Teilnehmer nach Beendigung der Tagung die Heimreise antraten, war klar, dass dieser Tag ein voller Erfolg für den Greenkeeper Verband in Estland war. Der Beitritt von 23 Greenkeepern und Platzwarten zur EGA ist Zeugnis dafür, dass die Arbeit von Kristel geschätzt wird und bestätigt die Notwendigkeit dieses Verbandes in einer noch sehr jungen Golfnation.

Eine FEGGA-Roadshow für November 2015 ist bereits in Planung, um diese positive Entwicklung weiter zu führen und zu unterstützen.

Bericht von
Alex Höfinger

Herzlichen Dank unseren Firmenpartnern!

EIN TRAKTOR

FÜR UNZÄHLIGE AUFGABEN

Erleben Sie erstklassigen Fahr- und Bedienkomfort

JOHN DEERE

Wenn Sie Ihre Arbeit noch bequemer und komfortabler erledigen möchten, sind Sie mit dem 4049M bestens ausgestattet.

Dank **lastschaltbaren Wendegetriebe** oder optional mit **stufenlosem Hydrostat-Getriebe** und leistungsstarkem Motor, haben Sie am Steuer Ihres 4049M alles zur Hand, um eine Fülle verschiedener Arbeiten effizient und leicht zu meistern. Der serienmäßige Allradantrieb kann für maximale Traktion bei Bedarf zugeschaltet werden. Auch die Zapfwelle kann zu- und abgeschaltet werden, ohne dass andere Getriebevorgänge dadurch beeinflusst sind.

Die unübertroffene Wendigkeit, die einfache Bedienung und eine komfortable Fahrerplattform sind weitere positive Merkmale.
In der **geräumigen Fahrerplattform** sind die Bedienelemente ergonomisch angeordnet und es ist reichlich Stauraum für Ihr Werkzeug vorhanden.

Dank einem **intuitiven Bedienkonzept** können sich selbst ungeübte Fahrer dank der neuen selbsterklärenden Bedienelemente umgehend mit der Maschine vertraut machen.

JOHN DEERE 4049M

AB 27.990,-*

Nähere Informationen erhalten Sie von:
Otmar Preinfalk, 0664/6271382

www.johndeere.at
www.rkm.co.at

* Unverbindlich empfohlener Verkaufspreis in Euro inkl. aller Steuern und Abgaben. Angebot gültig solange der Vorrat reicht.